

**Satzung zur Änderung der
Benutzungs- und Gebührensatzung der Ortsgemeinde Norken**

für das Dorfgemeinschaftshaus Norken

vom **02. Mai 2024**

Der Gemeinderat Norken hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994 S. 153), der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175) in den jeweils geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Änderungen**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 19.01.2023 wird wie folgt geändert:

• § 6 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„§ 6 Benutzungsgebühr

- (1) Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Anlagen erhebt die Ortsgemeinde Norken folgende Benutzungsgebühren:

	Einwohner	Ortsfremde
1.) Benutzungsgebühr		
a) für den ersten Tag		
Kleiner Saal	100,00 €	120,00 €
Großer Saal	130,00 €	205,00 €
Kleiner und großer Saal	165,00 €	255,00 €
Zapfanlage	20,00 €	30,00 €
b) für den zweiten Tag		
Kleiner Saal	40,00 €	70,00 €
Großer Saal	70,00 €	110,00 €
Kleiner und großer Saal	85,00 €	130,00 €
Zapfanlage	10,00 €	10,00 €
c) Beerdigungen		
Kleiner Saal	40,00 €	-
Großer Saal	55,00 €	-
Kleiner und großer Saal	85,00 €	-
2.) Stromkosten	0,35 € / kWh	
3.) Kosten für Wasser und Abwasser	5,50 € / cbm	
4.) Heizkosten	-----	

Folgende Räumlichkeiten stehen dem Nutzer zur Verfügung: Foyer, Küche, Kühlraum, und Lagerraum zwischen Küche und Kühlraum. Zusätzlich steht der Bühnenbereich bei Anmietung vom Großen Saal und Kleinen mit Großen Saal zur Nutzung zur Verfügung.

Sind zusätzliche Leistungen der Ortsgemeinde notwendig (bspw. Reinigungsarbeiten nach Beendigung der Nutzung, etc.), werden diese dem Nutzer nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.“

Alle sonstigen Regelungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Norken, den **02. Mai 2024**

(DS)

Simone Jungbluth
Ortsbürgermeisterin



Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wälder Blättchen“,

Nr. 33 / 2026 am 14.08.2026

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 09.09.2026

Im Auftrag

Carolin Grahn (S)
Carolin Grahn
Verbandsgemeindeinspektorin

